

Die Abfahrtskontrolle

Heribert Braun / Günter Kolb

KOM Ein Lehrbuch und Nachschlagewerk Bonn, November 2007, Seite 393 - 394

„Kontrollliste“

Vor Fahrtantritt ist der KOM-Führer zu einer gewissenhaften Überprüfung seines Fz verpflichtet. Die nachstehende Auflistung soll ihm dabei helfen. In welcher Reihenfolge er prüft, steht in seinem Ermessen. Die Reihenfolge wird vor allem davon abhängen, ob der KOM-Führer eine Hilfsperson zuziehen kann – z.B. bei der Kontrolle der Außenbeleuchtung. Wichtig für die Reihenfolge sind auch Typ und Fabrikat des KOM. Deshalb sind die einzelnen Kontrollen unter 16.1 und 16.2 nicht nach zeitlicher Abfolge gegliedert, sondern nach zusammengehörigen Gruppen – Betriebsmittel, Zubehör, Fahrzeug.

16.1 Vor Anlassen des Motors

1 Lenk und Ruhezeiten

- Fahrtschreiberkontrolle, Schaublatt einlegen.

2 Betriebsmittel

- Kraftstoffvorrat (auch für die Zusatzheizung),
- Kühlflüssigkeit,
- Bremsflüssigkeit bei hydraulischen bzw. Servobremssystemen,
- Flüssigkeit für die hydraulisch betätigte Kupplung,
- Frostschutzmittel für die Druckluftbremse,
- Motoröl,
- Ölstand der Einspritzpumpe und -regler,
- Ölstand des Luftpressers
- Flüssigkeit in der hydraulisch unterstützten Lenkung, sofern der Hersteller diese Prüfung bei stehendem Motor zulässt,
- Motor, Getriebe, Hinterachse, hydraulische Lenkung, Kühl- und Heizungsanlage auf Dichtheit prüfen,
- Keilriemen, richtige Spannung, Alterung, Risse.

Die Abfahrtskontrolle

3 Zubehör

- Feuerlöscher,
- Unterlegkeil,
Nothämmer,
Verbandskästen,
Warndreieck,
- Warnblinklampe,
- Windsichere, vom Bordnetz unabhängige Handlampe (z.B. Taschenlampe),
- Warnweste
- Je nach Straßen- und Witterungsverhältnissen Winterreifen, Schneeketten,
Spaten und Hacke sowie Abschleppseil oder –stange.

4 Im Reiseverkehr

- Ersatzrad,
- Werkzeug,
- Ersatzglühlampen,
- Ersatzkeilriemen,
- Sicherungen

5 Mitzuführende Papiere

(persönliche und Fahrzeug bezogene; s. in diesem Kapitel im Abschnitt 3).

6 Verständniseinrichtungen

- Verständigungseinrichtungen nach BOKraft
(Funktion der Haltewunsch-Drucktasten),
- Funkgerät (falls vorhanden),
- Sprechanlage (falls vorhanden).

7 Beschriftungen

- Feuerlöscher,
- Sitzplätze für Schwerbehinderte,
- Notausstiege,
- Verbandskästen,
- Anzahl der Sitz- und Stehplätze,
- Beschriftung nach BOKraft (z.B. Betriebssitz des Unternehmers, Beschriftung der Fahrgasttüren u. a.).

Die Abfahrtskontrolle

8 Linienverkehr

- Zielschild,
- Streckenschild,
- Liniennummer.

9 Schulbusverkehr

- Schulbusschilder.

10 Fahrzeug

- Aufbau (äußere Beschädigungen), amtliche Kennzeichen,
- alle Beleuchtungseinrichtungen, auch Kontrollleuchten am Armaturenbrett, Batterie (Sichtkontrolle),
- Einstiege (rutschsicher),
- Reifen, Räder und ihre Befestigung,
- Spiegel (innen und außen),
- Scheibenwischer und –waschanlage,
- Scheinwerferwaschanlage,
- Warneinrichtung (Hupe),
- Druckabfall in den Vorratsbehältern bei abgestelltem Motor.

16.2 Kontrollen nach Starten des Motors

1 Vom Fahrersitz aus

- Motoröldruck
- Ladekontrolle der Lichtmaschine,
- Lenkspiel, Funktion,
- Wartungsanzeiger für Luftfilterverschmutzung;

Bremsanlage:

- Förderleistung des Luftpressers,
- Abschalt- und Einschalt-Druck des Druckreglers,
- Druckabfall bei einer Vollbremsung,
- Druckabfall bei einer Teilbremsung,

Die Abfahrtskontrolle

- Feststellbremse und ihre Kontrollleuchte,
- Haltestellenbremse (soweit vorhanden),
- Dauerbremse
- Warneinrichtungen für unzulässigen Druckabfall,
- Entwässern der Druckluftbehälter,
- Praktische Bremsprobe (zwischen 15 und 20 km/h).

2 Türen / Einstiegshilfen

- Prüfung auf Öffnen und Schließen, Prüfung der Reversiereinrichtung,
- Kontrollleuchten,
- Hinweis auf den Nothahn,
- Funktion und Sicherheitseinrichtungen an Notausstiegen und Einstiegshilfen.

16.3 Kontrolle alle 7 Tage

- Reifendruck,
- Flüssigkeitsstand der Batterie.

16.4 Kontrolle alle 14 Tage

- Pneumatische Notlöseeinrichtung (Federspeicher).

Für Prüfung und Praxis

Kontrollen vom Fahrer durchgeführt, ersetzen keine Inspektion.

Bei Inspektionen werden u. a. Verschleißgrenzen, Betriebssicherheit und Fahrzeugteile auf umweltrelevante Funktion geprüft.

Das Ersatzrad – falls vorhanden – muss sicher befestigt und mit einer doppelten Sicherung versehen sein. Ist eine Hebeeinrichtung angebracht, muss sie regelmäßig auf Gängigkeit hin kontrolliert werden.

Dipl.-Ing. Heribert Braun (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)
Günter Kolb (Fahrlehrer, Mitglied der Prüfungskommission für BKF-Prüfungen)